



# FORUMRECHT

Das rechtspolitische Magazin für  
Uni und soziale Bewegung.

## **Autor/innen-Aufruf für das Heft 3/10 mit dem Themenschwerpunkt**

### **Kriminalpolitik**

Redaktionsschluss: 14. Mai 2010

Ansprechpartnerin: Lisa Minkmar (strafrecht@forum-recht-online.de)

Liebe Autor/innen, liebe Leser/innen,

die nächste Ausgabe von Forum Recht Heft (3/10) soll einen Blick auf aktuelle oder grundsätzliche Entwicklungen und Fragestellungen in der Kriminal- und Drogenpolitik sowie im nationalen und internationalen Strafrecht werfen.

Insgesamt lassen sich auf dem Gebiet des Strafrechts und der Strafverfolgung weiterhin überwiegend Verschärfungen feststellen. Insbesondere im Jugendstrafrecht, dem Strafvollzug sowie in der Verfolgung (angeblich) terroristischer Straftaten. Damit wird vor allem den auch durch die Massenmedien geschürten Ängsten der Gesellschaft Rechnung getragen. Angesichts der Zunahme von Gewaltstraftaten gerade unter Jugendlichen scheint die Taktik immer härterer Strafen aber nicht aufzugehen. Wie müssen daher Alternativen aussehen? Hieran anknüpfend kann die Entwicklung im Strafvollzugsrecht untersucht werden: wurde das Vollzugsziel der Resozialisierung gänzlich aus den Augen verloren? Und wie steht es aktuell um das Dauerproblem Sicherungsverwahrung? Ist eine Reform aufgrund der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesgerichtshofs zur nachträglichen Sicherungsverwahrung zu erwarten und was würde sie bringen?

Es gibt zudem unzählige Beispiele für mehr als kritisches Verhalten der Vollzugsorgane: Begonnen bei Foltervorwürfen über rassistisch motivierte Personenkontrollen bis zur Führung grundrechtlich fragwürdiger Datenbanken. Dabei hat sich die Polizei in den seltensten Fällen dafür zu verantworten, wenn ihr Handeln gegen Gesetze verstößt. Besonders krasse Beispiele dafür sind die Fälle Oury Jalloh oder Tennessee Eisenberg sowie immer wieder Übergriffe der Polizei auf Demonstrationen, die verschiedene Fragen an den Rechtsstaat auf werfen.

Weiterhin könnte beleuchtet werden, wie eine strafrechtliche Verfolgung betrieben wird, wenn der Beschuldigte der Staat ist. Dies zeigen zum Beispiel die Ermittlungen hinsichtlich des Luftangriffs auf entführte Tanklastwagen in Kunduz/Afghanistan, den ein deutscher Offizier veranlasst hatte und bei dem über 140 Menschen getötet worden sein sollen.

Die staatliche Drogenpolitik setzt ebenfalls weiterhin auf Repression und Kriminalisierung, obwohl dies offensichtlich nicht zu einer Lösung führt. Jährlich steigt die Zahl der wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleiteten Ermittlungsverfahren, was

jedoch vom Konsum illegalisierter Drogen nicht abzuschrecken scheint, denn auch die Zahl der Konsument/innen steigt kontinuierlich. Stellt die Forderung nach der Abschaffung des Betäubungsmittelgesetzes eine Alternative dar? Und inwieweit wird die Gesetzgebung in der Drogenpolitik von der internationalen Politik bzw. von völkerrechtlichen Verträgen geprägt, die menschenrechtlich problematisch ist?

Internationale und europarechtliche Vorgaben sind auch im übrigen Strafrecht interessant. Steuert die Politik auf ein internationales oder zumindest EU-weit vereinheitlichtes Strafrecht zu? Wie wirken sich kriminalpolitische Rahmenbeschlüsse der Europäischen Union auf das nationale Strafrecht aus? Wo bleibt dabei die parlamentarische Kontrolle? Wie weit fortgeschritten ist inzwischen die rechtsstaatlich bedenkliche Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten über Staatsgrenzen hinweg?

Schließlich könnte auch die rein völkerrechtliche Ebene betrachtet werden: Wie ist der Ruf nach einem Völkerstrafgesetzbuch zu beurteilen? Was leisten die internationalen Strafgerichtshöfe für die Ahndung der begangenen Verbrechen in Jugoslawien und Ruanda sowie das Rote-Khmer-Tribunal in Kambodscha?

Wir bitten Euch, uns mit vielen kritischen Beiträgen dabei zu unterstützen diesen Schwerpunkt mit den vorgeschlagenen oder anderen dazu passenden Themen auszufüllen. Leitet den Aufruf bitte auch an andere interessierte Autor/innen weiter und fühlt Euch zu einer Erstveröffentlichung ausdrücklich ermuntert. Redaktionsschluss ist der 14. Mai 2010. Zur besseren Koordination, insbesondere um Themenüberschneidungen zu vermeiden, möchten wir Euch bitten, Artikel vorher anzumelden unter: [strafrecht@forum-recht-online.de](mailto:strafrecht@forum-recht-online.de)

Wir freuen uns auf Eure Artikel!

Liebe Grüße von  
Euren Reds